

DER ROTE AUFBAU



Proletarier aller Länder vereinigt euch!

Mitgliederinformation des
Revolutionären Freundschaftsbundes e. V.
- 1995 mitgegründet durch Irma Gabel – Thälmann

EXTRA
EXTRA
EXTRA

Mitglied im Ostdeutschen Kuratorium von Verbänden e. V. (OKV)
Korporatives Mitglied im Europäischen Friedensforum (epf) sowie
im Freundeskreis „Ernst – Thälmann – Gedenkstätte“ Ziegenhals

Nr. 106 S – 08/15
Abgabepreis: 0.00 Euro

Dezember 2015 / Januar 2016
Spenden willkommen!

Aus dem Jahre 2015 werden wir mit Kriegen weltweit, mit staatlichem, Banden-, Söldner- und individuellem Terror, mit Flüchtlingselend in inflationären Ausmaßen, mit massenhafter Verletzung von Menschenrechten, mit Zukunftsangst breiter Volksschichten ins neue Jahr entlassen.

Wir sagen dennoch Ja zum Leben! denn:

Du hast ja ein Ziel vor den Augen,
damit Du in der Welt Dich nicht irrst;
damit Du weißt, was Du machen sollst,
damit Du einmal besser leben wirst.
Denn die Welt braucht Dich, genau wie Du sie,
die Welt kann ohne Dich nicht sein.
Das Leben ist eine schöne Melodie,
Kamerad, Kamerad stimme ein:
Allen die Welt und jedem die Sonne,
fröhliche Herzen, strahlender Blick.
Fassen die Hände Hammer und Spaten,
wir sind Kameraden. Schmieden das Glück.

Wir geben den Kampf gegen das kapitalistische System und die imperialistische Politik der führenden NATO- und EU-Staaten nicht auf. Wir bauen auf die Jugend und eine Zukunft ohne kapitalistische Ausbeutung,

RFB-Vorstand und Redaktionsgruppe DER ROTE AUFBAU orientieren: der Kampf gegen die imperialistische Kriegspolitik bedeutet vor allem Kampf für die Interessen der Arbeiterklasse.

Krieg dem Kriege – das ist die Mobilisierung des breiten politischen antimilitaristischen Widerstan-

des – unser Thema in dieser **Sondernummer DER ROTE AUFBAU 106 S.**

Mit dieser Botschaft gehen wir in das Jahr 2016. Es ist für uns zugleich das **Thälmann-Jahr** mit dem politischen Höhepunkt des 130. Geburtstages des ermordeten Sohnes und Führers der deutschen Arbeiterbewegung im Kampf gegen die blutige faschistische Diktatur und den vom deutschen Imperialismus angezettelten II. Weltkrieg.

Es kommt darauf an, alle fortschrittlichen Initiativen gegen die Kriegspolitik der USA, der NATO und der Bundesregierung Deutschland zu unterstützen. Sie brauchen auch unsere Solidarität, die Solidarität der Thälmannfreunde.



Die Bundesregierung und eine Mehrheit des Bundestages haben sich gegen die Meinungsmehrheit der Wähler entschieden.

DER TAG vom 27. September 2015 dokumentierte mit einer **Umfrage zum Einsatz der Bundeswehr in Syrien:**

„Sollte sich Deutschland militärisch in Syrien engagieren?“

2

Ja	24 %
Nein	72 %
Ich bin nicht sicher	3 %
Das ist mir egal	1 %

Mit 39786 abgegebenen Stimmen

Schlussfolgerung:

1. Widerstand gegen die völkerrechtswidrige Entscheidung ist juristisch geboten und moralisch legitim.
2. Die den Kriegseinsatz befürwortenden Politiker sind 2017 nicht wieder in den Bundestag wählbar.

Aufruf

Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel,

Sie sagen, Sie handeln im Namen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, wenn Sie die Bundeswehr nach Syrien schicken. Wir sagen: Sie handeln nicht in unserem Namen!

Aus falsch verstandener Solidarität wird Deutschland zur Kriegspartei in einem Krieg, der auch überregional umfassende Vernichtung mit sich bringen kann. Der Einsatz der Bundeswehr in Syrien ist politisch falsch, moralisch unverantwortlich, verfassungs- und zudem völkerrechtswidrig.

Das Erstarken des IS ist auch die Folge des US-Krieges im Irak, des NATO-Krieges in Libyen und der Waffenlieferungen in die Region, z.B. von deutschen Waffen nach Saudi-Arabien. Der Zustrom von Geld, Waffen und neuen KämpferInnen für den IS muss dauerhaft unterbunden werden. Die Menschen in der Region brauchen eine lebenswerte Alternative, damit sie dem bewaffneten Kampf des IS ihre Unterstützung entziehen. Ein Ende des Krieges in Syrien ist nur mit Verhandlungen und Kooperation möglich.

Wir sagen Nein zur Beteiligung der Bundeswehr in Syrien!

Wir sagen Ja zu zukunftsweisenden zivilen Lösungen. Sie, Frau Bundeskanzlerin, handeln nicht in unserem Namen!

Unterstützt von:

Kooperation für den Frieden und vom Bundesausschuss Friedensratschlag

Ausführlich: www.syrien-aufruf.de

Strafanzeige gegen die Bundesregierung wegen Syrien

Sehr geehrte Leser,

da meine Wenigkeit nicht tatenlos zusehen kann, wie meine Heimat Deutschland in einen Angriffskrieg verwickelt wird und – Gott bewahre – auch für den dritten Weltkrieg mitverantwortlich wird, habe ich in Anlehnung an ähnliche Texte im Internet eine etwas ausführliche Strafanzeige formuliert. Sie wurde am Mi. 9.12.2015 um 15:30 eingetütet und als Einschreibebrief versendet:

An den Generalbundesanwalt
Herrn Dr. Peter Frank
Brauereistraße 30
76135 Karlsruhe
poststelle@generalbundesanwalt.de
Delmenhorst den 9.12.2015

Anzeige wegen Vorbereitung eines Angriffskrieges
Anzeige gemäß § 80 StGB i.V. mit Artikel 26 Abs. 1 Grundgesetz gegen Bundeskanzlerin Dr. A. Merkel, Bundesministerin der Verteidigung Dr. v. d. Leyen und Außenminister Dr. Steinmeier wegen Vorbereitung eines Angriffskrieges

Hiermit erstatten die Unterzeichner Anzeige gegen Frau Dr. Angela Merkel unter Bezugnahme auf deren Richtlinienkompetenz als Bundeskanzlerin sowie gegen die gesamte Bundesregierung.

Begründung

Die Terroranschläge von Paris vom 13. November 2015 wurden mutmaßlich von Terroristen mit französischen und belgischen Staatsbürgerschaften aus-geführt. Für jedermann ersichtlich hat mit den Terrorakten kein kriegsgleicher Angriff eines staatlichen oder staatsähnlichen äußeren Feindes auf Frankreich stattgefunden, sondern es wurde ein schwerwiegendes Verbrechen begangen, das nach deutschem Recht als Terroranschlag bzw. Verbrechen einer terroristischen Vereinigung eingestuft werden muss. Bis heute ist keine Urhebererschaft einer bestimmten terroristischen Vereinigung gerichtsverwertbar bewiesen. Ein angebliches Bekennerschreiben von Mitgliedern des so genannten Islamischen Staates (IS) ist von unbekanntem Echtheitsgrad. Keine einzige noch so obskure geheimdienstliche Quelle verweist auf die Urhebererschaft durch Terroristen aus Syrien oder dem Irak. Jeglicher Zusammenhang mit dem syrischen Staat wird nicht einmal behauptet! Syrien lässt sich nicht als Sitz der Verursacher dieses Terroraktes ausmachen oder gar beweisen. Der Beweis dazu wurde noch nicht einmal versucht. Doch selbst wenn die Terroristen in Syrien sitzen würden, würde es sich um terroristische Gruppen handeln, die auch vom syrischen Staat bekämpft werden.

Der französische Präsident hat dennoch einen „Krieg“ erklärt und entschieden, IS-Stellungen in Syrien bombardieren zu lassen. Hierzu wurde weder ein UN-Mandat angestrebt, noch irgendeine andere völkerrechtliche Legitimation vorgelegt. Nicht einmal der NATO-Bündnisfall wurde ausgerufen, in dem das

Recht einer kollektiven Selbstverteidigung vorgesehen ist! ...

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat den Angriffskrieg 1974 definiert (Resolution 3314). Der Text lässt keinen Zweifel zu, dass Frankreich einen Angriffskrieg gegen Syrien durchführt, da weder eine Genehmigung Syriens für die Angriffe vorliegt, noch der Staat Syrien jemals Frankreich auch nur bedroht hat, noch um Hilfe bei Frankreich ersucht hat, noch ein UN-Mandat vorliegt. ...

Nach Art. 2 des Zwei-plus-Vier-Vertrages vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland gilt mit Inkrafttreten am 15. März 1991: (Verbot des Angriffskrieges). Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bekräftigen ihre Erklärungen, dass von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird. Nach der Verfassung des vereinten Deutschlands sind Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, verfassungswidrig und strafbar. Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik erklären, dass das vereinte Deutschland keine seiner Waffen jemals einsetzen wird, es sei denn in Übereinstimmung mit seiner Verfassung und der Charta der Vereinten Nationen. ...

Die Bombardements, die durch die deutsche Luftaufklärung unterstützt werden sollen, widersprechen auch jeglicher Rechtsstaatlichkeit, in der ein Ankläger nicht gleichzeitig Richter und Vollstrecker zugleich sein kann. Wenn Frankreich und die USA Syrien (oder Teile davon) des Angriffs auf ihr Territorium bzw. des Terrorismus bezichtigen, so können Frankreich und USA nicht gleichzeitig die Richter und Vollstrecker ihres eigenen Urteils sein bei Umgehung und Ausschluss aller höheren Weltgremien wie z.B. dem UN-Sicherheitsrat. Wird diese Praxis geduldet bzw. sogar mitgetragen, wird dadurch jeder Form von Terrorismus eine Legitimation erteilt, da die Terroristen sich genau auf die gleiche Art rechtfertigen können. Damit würde die Stärke des Rechts ausgehöhlt durch das Recht des Stärkeren. ...

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat zwar mit der Resolution 2170 vom 15. August 2014 und der Resolution 2199 vom 12. Februar 2015 sowie mit der Resolution 2249 vom 20. November 2015 wiederholt festgestellt, dass von der Terrororganisation ISIS bzw. IS eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit ausgeht. Allerdings gibt es keine völkerrechtmäßige Legitimation dafür, dass irgendein Staat auf eigene Faust in einen anderen Staat eindringt und dort ohne Zustimmung des betroffenen Staates Selbstjustiz an Terroristen ausübt. Die jüngsten Wünsche der USA diesbezüglich im Irak mit Sondereinheiten zu operieren wurden von der irakischen Regierung deutlich zurückgewiesen. ...

Es sei wiederholt: Gemäß Artikel 26 Abs. 1 GG sind Handlungen verfassungswidrig, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere

die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten. Sie sind sogar unter Strafe gestellt. Wenn die obersten Repräsentanten eines Staates das Grundgesetz mit Füßen treten, dann ist es unseres Erachtens die Pflicht eines jeden Bürgers im Rahmen eines friedlichen Widerstandes die Rechtsstaatlichkeit seiner eigenen Heimat zu schützen. In diesem Sinn erfolgt die obige Strafanzeige.

Es ist uns bekannt, dass kein Generalbundesanwalt der Bundesrepublik Deutschland jemals gegen die obersten Repräsentanten des Staates ermittelt hat, nicht einmal dann, als ein Altbundeskanzler den Völkerrechtsbruch seiner Regierungszeit nachträglich offen zugegeben hat. Unseren Respekt vor Ihrer Person und Ihrem Amt rechtfertigend, ermutigen wir Sie, Herr Dr. Frank, Ihrer Verantwortung entsprechend tätig zu werden. Als kleine, unbedeutende Bürger dieses Landes wollen unsere Wenigkeiten sich nicht von den eigenen Enkeln einmal vorwerfen lassen, warum denn der Staat einen Angriffskrieg geführt hat, der so offensichtlich war wie im oben geschilderten Fall und wir dennoch geschwiegen haben. In diesem Sinn erlauben wir uns diese Strafanzeige zu veröffentlichen in der Hoffnung, dass auch andere pflichtbewusste Bürger, die ihre Heimat Deutschland lieben, davon erfahren.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag der Unterzeichner
Dr. Yavuz Özoguz
Schilfweg 53
27751 Delmenhorst

Gesamttext: <http://www.delfrieden.de>

Wer seinem Land treu dient, sagt NEIN

Autor: U. Gellermann
Datum: 10. Dezember 2015

AN DIE SOLDATEN DES SYRIEN-KOMMANDOS

"Ich schwöre, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen, so wahr mir Gott helfe."
(Gelöbnis der Bundeswehr)

Soldaten!

Ihr habt geschworen, der Bundesrepublik treu zu dienen. Jetzt will man Euch in einen Krieg senden, der diesem Schwur widerspricht. Das gilt für die kämpfenden Einheiten ebenso wie für die nachgeordneten Dienste.

Dieses Kommando widerspricht jeder Vernunft, jeder militärischen Einsicht und allen Gesetzen, die Euren Dienst betreffen. Euer Einsatz wird von der Regierung mit der "Verhütung und Unterbindung terroristischer Handlungen" begründet. Ihr wisst, dass Euer Kommando in Afghanistan die gleiche Begründung hatte. Und Ihr wisst auch, dass nach 14 Jahren dieses Auslandseinsatzes der Terror nicht geringer sondern nur mehr geworden ist. Auch der von den USA geführte Krieg im Irak wurde mit der Terror-Bekämpfung be-

gründet und hatte doch nur mehr Terror und Terroristen zur Folge.

Euer Schwur mahnt Euch zur Verteidigung unseres Landes. So wie auch das Grundgesetz im Artikel 87 a Euch ausdrücklich nur zur Verteidigung verpflichtet. Was auch immer erzählt wird: Es gibt kein UNO-Mandat für den Einsatz in Syrien.

Hat die syrische Regierung der Bundesrepublik Deutschland den Krieg erklärt? Sind syrische Truppen auf dem Weg zu unseren Grenzen? Nein. Und doch sollt Ihr Euch in diesem Land an einem Krieg beteiligen.

Klar und deutlich sagt der Artikel 26 des Grundgesetzes unserer Republik: "Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen."

Wer dem Syrienkommando Folge leistet, greift einen souveränen Staat an. Der nimmt an einem Angriffskrieg teil. Das ist strafbar. Außerdem sollt Ihr Euch an "vorsätzlichen Angriffen auf die Zivilbevölkerung" Syriens beteiligen. Wie jeder weiß, sind Luftangriffe gegen Terroristen nie ausschließlich auf militärische Ziele zu begrenzen. Immer sind zivile Opfer zu beklagen. Der Internationale Strafgerichtshof bezeichnet solche Einsätze als Kriegsverbrechen und stellt sie unter Strafe.

Ausdrücklich sagt das Soldatengesetz in seinem § 11, dass ein Befehl nicht befolgt werden darf, wenn dadurch eine Straftat begangen würde.

Soldaten!

Macht Euch nicht strafbar. Verteidigt die Grundrechte unseres Landes. Verweigert Euch diesem unsinnigen, verbrecherischen Einsatz in Syrien. Dient unserem Land und sagt NEIN.

Uli Gellermann
Gefreiter der Reserve
Raketenartilleriebataillon 12

Harmut Barth-Engelbart
Ex Offiziersanwärter
3.Panzergrenadier-Bataillon 352

Fred Stein
Stabsunteroffizier d. R.

An alle Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, an alle Verwandten der Soldaten, an ihre Freude und Bekannten: Gebt der Truppe diesen Aufruf, helft Verbrechen zu verhindern, setzt unser gutes Recht durch.

An alle Medien auch und gerade im Internet, an alle Blogs und Sites: Verbreitet diesen Aufruf.

An unsere Mitglieder des RFB und Sympathisanten: Diskutiert diesen mutigen Aufruf in den Familien. Er verdient Nachahmung und die Unterzeichner verdienen Solidarität!

Gerald Müller
Kleine Schloßbergstr. 5
98559 Oberhof
Herrn
Generalbundesanwalt Dr. Peter Frank
Brauereistraße 30
76135 Karlsruhe
poststelle@generalbundesanwalt.de
Oberhof, 15.12.2015

**Strafanzeige gemäß § 80 StGB i.V. mit Art. 26 Abs. 1 GG
gegen alle Mitglieder des Deutschen Bundestages
(Regierungsmitglieder eingeschlossen), die am
04.12.2015 für den Bundeswehr-Einsatz in Syrien
gestimmt haben.**

Sehr geehrter Herr Generalbundesanwalt,
hiermit erstatten wir Anzeige wegen grundgesetzwidriger Vorbereitung eines Angriffskrieges gegen Syrien unter Bruch des Völkerrechts.

Begründung:

Am 4. Dezember hat eine satte Zwei-Drittel-Mehrheit von „Volksvertretern“ im Deutschen Bundestag für den Kriegseinsatz in Syrien gestimmt. Ihre Anzahl und das Mehrheitsverhältnis sind aber vollkommen unerheblich, wenn der Boden des Völkerrechts und des Grundgesetzes verlassen wird. Die Abgeordneten haben an diesem Tag nicht neues, womöglich besseres Recht zu setzen versucht, sondern einfach nur die bisherige Setzung gebrochen.

Das Massaker in Paris am 13. Nov. 2015 war kein Kriegsakt Syriens gegen Frankreich, sondern ein Verbrechen bisher unbekannter Täter. Für die „Kriegserklärung“ des französischen Präsidenten Hollande sprechen politische Gründe, rechtliche aber nicht. Den Bombardements der westlichen Koalition in Syrien, an denen sich nunmehr auch die Bundeswehr militärisch beteiligen wird, fehlt die völkerrechtliche Grundlage. Ein Mandat des UN-Sicherheitsrates liegt bekanntlich nicht vor, ebenso wenig ein Hilfsersuchen der syrischen Regierung. Eine UN-Resolution, in der zum Kampf gegen den IS „mit allen Mitteln“ aufgerufen wurde, ist kein Freibrief und erlaubt nicht, den Rahmen des geltenden Rechts zu Gewaltverbot der UN-Charta ist gem. Art. 25 GG unmittelbar geltendes Recht in Deutschland. Und gemäß Artikel 26 Abs. 1 GG sind Handlungen verfassungswidrig, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten. Sie sind unter Strafe gestellt.

Als Papst Benedikt XVI. am 22. September 2011 im Deutschen Bundestag sprach, zitierte er den Kirchenlehrer Augustinus: „Nimm das Recht weg – was ist dann ein Staat noch anderes als eine große Räuberbande?“ Bezogen auf das Abstimmungsverhalten der parlamentarischen Ja-Sager am 04.12.15 im Bundestag ist das so zu interpretieren: Hier hat eine Bande von Völkerrechtsverbrechern und Verfassungsfeinden für Kriegsbeteiligung votiert. Es handelte sich um eine namentliche Abstimmung; die Beschuldigten sind problemlos bei der Bundestagsverwaltung zu erfassen.

Ich fordere Sie auf, das allfällige Ermittlungsverfahren einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Gerald Müller
Kleine Schloßbergstrasse 5
98559 Oberhof

Korrespondenz vom 04. Dezember 2015 an den RFB-Vorsitzenden:

Jochen G. hat dir ein YouTube-Video empfohlen: Gerd hier die Rede von gestern von Sahra Wagenknecht.
Gruß Jochen

Sahra Wagenknecht, Dietmar Bartsch:
DIE LINKE stimmt geschlossen mit Nein zum Krieg.
http://www.youtube.com/watch?v=AfFQBHvIkPY&feature=em-share_video_user

Wir erklären, dass die vielfältigen antimilitaristischen Aktionen wichtige Maßnahmen des Widerstandes gegen die Kriegspolitik der deutschen Regierung und der Rüstungsindustrie sind. Es gilt sie zu verstärken. Unser Mitglied Jörg L. berichtet von nachstehender Aktion:

Korrespondenz

Erste Panzerdivision verlässt Hannover – militaristische Selbstdarstellung im Herzen der Stadt

Sie gilt bis heute als Speerspitze des deutschen Imperialismus und Militarismus. Am 10.12.2015 wurde die 1. Panzerdivision nach 59-jähriger Dienstzeit von Hannover nach Oldenburg verlegt. In den strategischen Plänen der NATO-Imperialisten spielt die 1. Panzerdivision nach wie vor eine entscheidende Rolle. Während der Systemkonfrontation sollte sie den Hauptstoß der Truppen des Warschauer Vertrages abfangen. „Vor uns war nichts mehr“, erinnert sich ein ehemaliger Divisionskommandeur an diese Zeit. Bis heute war und ist dieser 19000 Soldaten starke Verband an fast allen größeren Auslandseinsätzen des deutschen Imperialismus beteiligt, oft als zuständige Führungsdivision. Sie stellte Truppen für den Krieg im Kosovo, Bosnien-Herzegovina, Mazedonien, Afghanistan und in Mali. Mit aufwendigem militärischen Brimborium wurde sie jetzt aus Hannover verabschiedet. Den Großen Zapfenstreich auf dem Trammplatz vor dem Rathaus nahmen Kriegsministern Ursula von der Leyen (CDU), militärisch stramm blond onduliert, der hannoversche Oberbürgermeister Stefan Schostock (SPD) und 500 Gäste, die vorher sicherheitsüberprüft worden waren, ab. Trammplatz, Friedrichswall und Willy-Brand-Platz vor dem Rathaus wurden bereits Stunden zuvor weiträumig abgesperrt.

Das hinderte den Autor dieser Zeilen aber nicht daran, jenem Zelt, in dem sich die Pressevertreter aufhielten, und in dem weitere Durchsuchungen von Gästen stattfanden, ziemlich nahe zu kommen.

Auf der anderen Seite des Friedrichswalls, gegenüber dem Rathaus, versammelten sich mehr als 200 AntimilitaristInnen aus unterschiedlichen linken Zusammenhängen. Beteiligt waren Friedensbüro Hannover, DFG-VK, GenossInnen der PdL, der DKP aus Oldenburg und Hannover, der KPD, der SDAJ, sowie der VVN-BdA, Kreisvereinigung Hannover. In allen Reden wurde die verbrecherische Politik des deutschen Imperialismus angegriffen. „Deutsche Waffen, deutsches Geld morden mit in aller Welt“, wurde wiederholt skandiert. Höhepunkt war eine Rede eines Friedensaktivisten, der die Blockade der Rüstungsschmiede Heckler und Koch und anderer deutscher Rüstungsbetriebe an deren Standorten forderte. Das wird schwierig sein, steht doch die Arbeiterklasse in diesen Betrieben hinter ihren Konzernen. Der Rüstungskritiker Jürgen Grässlin kann ein Lied davon singen.

Die Staatsmacht verhielt sich erstaunlicherweise ruhig. Eine durchlässige Kette aus behelmschten Polizisten hatte in der Mitte des Friedrichswalls Aufstellung genommen. Einige Genossen, die Fotos von unserer Friedensdemo machen wollten, wurden allerdings von der Staatsmacht daran gehindert, da sie, um alle Beteiligten und Transparente aufs Bild zu bekommen, hinter die Polizeikette hätten treten müssen. Es blieb allerdings bei einem mündlichen Verbot. Zur Gewaltanwendung durch die Polizei kam es, nach Wahrnehmung des Autors dieser Zeilen, nicht.

Fazit: Der Wegzug der ersten Panzerdivision aus Hannover ist kein Grund zur Freude. An ihre Stelle rücken Gebirgsjäger aus Sonthofen. Außerdem ist in Wunstorf immer noch das Lufttransportgeschwader 1 stationiert, das während des Spanischen Bürgerkrieges eine unrühmliche Rolle spielte, und auch heute in der NATO-Logistik einen der wichtigsten Verbände stellt. Und die erste Panzerdivision wird im nächsten Jahr in Oldenburg ihr 60. Dienstjubiläum begehen. Dann gibt es auch dort einen sogenannten „Sommerbiwak“, bei dem sich Oldenburgische Bourgeoisie, Rüstungs- und Finanzkapital feiern, und wo manches blutige Geschäft geplant und abgeschlossen wird. Das unheilvolle Handeln wird also anderswo fortgesetzt. Kriegsministerin Ursula von der Leyen sprach in diesem Zusammenhang von „Krisenbogen, der fortgesetzt wird“, von „Humanität und Respekt.“ Da fallen mir am Ende nur die Worte des Dichters ein: „Der Schild der Humanität ist die beste, sicherste Decke der niederträchtigsten Gaunerei!“ (Johann Gottfried Seume)

Vor 15 Jahren – am 10. Dezember 2000 - verstarb die Mitgründerin und erste Präsidentin unseres RFB e. V.

Irma Gabel-Thälmann. Wir werden am 10. Januar 2016 an ihrer Ruhestätte ihre Verdienste für die Verteidigung des politischen Erbes ihres Vaters Ernst Thälmann würdigen.



Unser RFB – Kalender 2016



So sieht er aus – der RFB-Kalender 2016

Im Verlaufe seines 8 - jährigen Bestehens hat er sich nun zu dem entwickelt, was er von Anfang an werden sollte: eine echte Gemeinschaftsarbeit.

Heute wollen wir **Danke sagen** – Dank allen, die auf vielfältige Art und Weise zum Gelingen unseres beliebten Kalenders beigetragen haben und heute noch beitragen. Dank gilt vor allem unseren fleißigen Übersetzern in die tschechische Sprache – unserer unvergessenen Irma M. aus Teplice, unserem Heinz W. in Berlin, sowie seit diesem Jahr auch Bernd K. in Leipzig. Und was wäre ein Kalender ohne Fotos? Anfangs nur zögerlich und nur nach Bitten und Betteln, erhalten wir nunmehr viele Fotos von gesellschaftlichen Ereignissen von unseren Freunden unaufgefordert zugesandt.

Danke Euch allen – Irma und Daniel, Heinz und Jochen, Albrecht und Gerd, Silke und auch Isolde, auch Vera und Wolle, Torsten und vor allem Cilly.

Noch mehr gewinnen würde unser Kalender, wenn uns auch Bilder unserer tschechischen Freunde von wichtigen Ereignissen zur Verfügung stehen würden! Und Dankeschön auch Jenen, die nicht genannt werden wollen oder die wir vielleicht vergessen haben sollten.

Wir wünschen unseren vielen fleißigen Helfern ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und eine gute und noch engere Zusammenarbeit in einem hoffentlich friedlichen Jahr 2016!

Šťastný nový rok- Gesundes Neues Jahr!

Renate W.

Geburtstage

Wir gratulieren unseren Mitgliedern

Im Januar 2016:

Eberhard Sch. in Chemnitz zum 76. Geburtstag
Dietmar B. in Dresden zum 49. Geburtstag
Olga N in Plzen zum 71. Geburtstag
Gerhard L. in Dresden zum 86. Geburtstag

Der Vorstand wünscht allen Geburtstagskindern Gesundheit und 366 sinnerfüllte Tage im neuen Lebensjahr.

Dank den Spendern für die Unterstützung der politischen Arbeit des RFB

Klaus K., Dresden	8.00 €
Daniel W., Freising	5.00 €
Michael J., Königstein	10.00 €
Hildeg. und Heinz W., Berlin	8.00 €
Jochen K., Berlin	10.00 €
Wolfram T., Radebeul	10.00 €
Jürgen B., Dresden	4.00 €

Spenden für das internationale Traditionstreffen im Riesengebirge 2016

Daniel W., Freising	5.00 €
Hanne L.-W., Nürnberg	50.00 €

Erinnerung: Wer unterstützt den RFB beim Pressefest der UZ in Dortmund? Und wer bei der Festveranstaltung des DDR - Kabinett in Bochum?

Impressum:

Herausgeber: Vorstand des Revolutionären Freundschaftsbundes e. V. (RFB)
V.i.S.d.PG: Gerd Hommel, Dohnaer Platz 9, 01239 Dresden / Fon: 0351-2882128
Email: rfb.hommel@arcor.de (Vorsitzender)
Kontakte:
malessa@rfb-online.org stellv. Vorsitzender
Al-Gen@t-online.de stellv. Vorsitzender
Redaktionsschluss: 03.01.2016
Internet: www.rfb-online.org

Konto des RFB:

IBAN DE41 8505 0300 3120 1302 72
SWIFT-BIC OSDDDE81xxx
Ostsächsische Sparkasse Dresden

Der RFB finanziert sich ausschließlich aus den Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Er beantragt und erhält keine staatlichen Fördermittel und ist nicht korrumpierbar.